

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 15.07.2014
Beratungspunkt	Clubhaus FC Grüningen - Kanalanschluss Schulsteig
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kanalisationsarbeiten im Schulsteig Grüningen soll auch das Vereinsheim des FC Grüningen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Die Stadt ist Eigentümer der Grundstücke welche der FC Grüningen als Sportgelände nutzt. Darauf befindet sich auch das Vereinsheim des FC Grüningen. Mit dem Bau und dem Anschluss der Grundstücke ist die Stadt als Grundstückseigentümer verpflichtet für den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserbeiträge zu bezahlen. Die Beitragshöhe beläuft sich in diesem Fall auf insgesamt 40.906,55 Euro.

Für die von der Stadt an den FC Grüningen überlassenen Flächen wurde im Jahr 1990 ein Nutzungsvertrag geschlossen. Die Dauer des Vertrages beträgt 25 Jahre und endet am 30. September 2015. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor dem jeweiligen Ende gekündigt wird.

§ 7 des Vertrags bestimmt die Kosten und Haftung. In Absatz 7.1 ist geregelt, „dass sämtliche Abgaben und Lasten sowie etwaige anfallende Bewirtschaftungskosten, die durch die Herstellung oder Nutzung des Sportplatzes einmalig oder wiederkehrend entstehen oder neu entstehen, der FC Grüningen trägt“. In § 10 ist weiter geregelt: „Die mit dem Betrieb und der Nutzung des Geländes zusammenhängenden Kosten (z.B. Kosten für Wasserversorgung, Entwässerung...) trägt der FC Grüningen“. Für den FC Grüningen bedeutet dies, dass er den Abwasserbeitrag in Höhe von 40.906,55 Euro, zu tragen hat. Der Vorsitzende des FC Grüningen wurde durch die Verwaltung in einem Gespräch über die Beitragssituation informiert.

Mit Schreiben vom 25. April 2014 stellt der Verein dar, dass die genannten Erschließungskosten in Höhe von 40.906,55 Euro vom Verein nicht aufgebracht werden können. Hinzu kommen noch Kosten für die notwendige Abwasser-Hebeanlage in Höhe von über 10.000,00 Euro. Aus den genannten Gründen stellt der Verein den Antrag auf Übernahme der Erschließungskosten durch die Stadt.

Die Stadt ist als Grundstückseigentümer grundsätzlich beitragspflichtig. Man muss davon ausgehen, dass beim Abschluss des Nutzungsvertrages im Jahr 1990 den Vertragspartnern bewusst war, dass Kosten, die für den Eigentümer des Grundstückes anfallen und nicht durch den Verein verursacht werden, vom Eigentümer zu tragen sind. Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes vor:

1. Die Erschließungskosten in Höhe von 40.906,55 Euro sind im Haushalt 2015 zur Finanzierung des Abwasserbeitrages einzustellen.
2. Der am 30. September 2015 endende Nutzungsvertrag wird von Seiten der Stadt fristgerecht gekündigt.
3. Mit dem FC Grüningen ist ein neuer Nutzungsvertrag zu schließen, in welchem die durch den Verein zu tragenden Lasten genau festgehalten werden.

1
4
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Erschließungskosten in Höhe von 40.906,55 Euro sind im Haushalt 2015 zur Finanzierung des Abwasserbeitrages einzustellen.
2. Der am 30. September 2015 endende Nutzungsvertrag wird von Seiten der Stadt fristgerecht gekündigt.
3. Mit dem FC Grüningen ist ein neuer Nutzungsvertrag zu schließen, in welchem die durch den Verein zu tragenden Lasten genau festgehalten werden.

Beratung: